

An das

Landratsamt Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft
Postfach 14 62



Für Rückfragen:
Kommunale Abfallwirtschaft
Tel: 09441 / 207-1515
09441 / 207-1513
09441 / 207-1512
Fax: 09441 / 207-1550

93303 Kelheim

Anmeldung Abmeldung*

Restmülltonne(n) Biotonne(n) Papiertonne(n) zum 01. (Datum)

* Grund der Abmeldung:

Änderung der Tonnengröße (Umtausch) zum 01. (Datum)

Austausch einer defekten Tonne

Behälternummer:

für das Grundstück:

Straße, Hausnummer

PLZ Ort Mandatsreferenz-Nr.

Eigentümer des Grundstücks:

Name Vorname
Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

Anzahl vorhandener Gefäße			Anmeldung / Abmeldung			Künftig vorhandene Gefäße		
Restmüll	Papier	Bio	Restmüll	Papier	Bio	Restmüll	Papier	Bio
80 l			80 l			80 l		
120 l			120 l			120 l		
240 l			240 l			240 l		
1,1 m³			1,1 m³			1,1 m³		

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr / Frau:

Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Bevollmächtigten

Hinweis: Nach § 15 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung muss auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück ein Restmüll-, Papier- und Biomüllgefäß vorhanden sein. Sie können vom Anschluss an die Biotonne nur befreit werden, wenn Sie sich verpflichten alle anfallenden Garten- und Küchenabfälle zu kompostieren (ausgenommen Fleisch-, Fisch- und Knochenabfälle sowie sperrigen Gartenabfällen). Sind die Voraussetzungen für die Befreiung erfüllt, wird die Müllgebühr um 10% ermäßigt.

Antrag auf Befreiung von der Biotonne

Alle auf dem o.a. Grundstück anfallenden organischen Küchen- und Gartenabfälle werden nachweisbar durch Eigenkompostierung verwertet; ausgenommen hiervon sind Fleisch-, Fisch- und Knochenabfälle sowie sperrige Gartenabfälle. Daher beantrage ich von der Nutzung der Biotonne befreit zu werden.

Sollte ich die Eigenkompostierung beenden, werde ich das unverzüglich schriftlich mitteilen.

Mir ist bekannt, dass ich die mit der Befreiung verbundene Gebührenermäßigung zurückzahlen muss und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden kann, wenn die für eine Befreiung erforderlichen Voraussetzungen nicht, bzw. nicht mehr vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Bevollmächtigten

Bitte Rückseite beachten ►►►

Allgemeine Informationen

1. Zu jedem Restmüllgefäß erhalten Sie ohne zusätzliche Kosten grundsätzlich eine Papiertonne mit 240 l und eine Biotonne mit 120 l (bei 1.100 l Gefäßen einen entsprechenden Papiercontainer und bis zu 9 Biotonnen).
2. Gefäße können getauscht werden, wenn sich die Voraussetzungen auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ändern. Ein Tausch pro Kalenderjahr ist kostenfrei. Für jeden zusätzlichen Wechsel wird derzeit eine Gebühr von 10 € erhoben (nicht bei "Pflegetonnen").
3. Fallen vorübergehend so viele Abfälle an, dass die vorhandene Restmülltonne nicht ausreicht, können für den "Übermüll" zugelassene Restmüllsäcke verwendet werden. Diese Säcke (70 l) erhalten Sie unter anderem beim Landratsamt bzw. Ihrer Gemeinde.
4. Ist ein Gefäß durch Verschleiß schadhaft, wird es vom Unternehmer kostenlos ersetzt. Wurde das Gefäß vom Nutzer beschädigt, werden die Kosten für den Ersatz in Rechnung gestellt.
5. Die Müllbehälter dürfen nur zur Aufnahme der jeweils dafür bestimmten Abfälle verwendet werden und nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt. Die Abfälle dürfen zudem nicht eingestampft werden.
6. Nach der Abmeldung müssen die Behälter sichtbar und zugänglich am Grundstück bereitgestellt werden.
7. Für nicht anfahrbare Sackgassen kann bei Ihrem Entsorgungsunternehmen ein Abhol- und Rückstellservice beantragt werden (schriftlich). Der Service ist gebührenpflichtig.
8. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden. Mieter können die Abfallgebühren nur an das Landratsamt überweisen bzw. bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag zur Zahlung einrichten.

Weitere Informationen, die jeweiligen Satzungen, sowie Ihren persönlichen Kalender mit allen Abfuhrterminen (interaktiver Müllkalender) finden Sie unter www.landkreis-kelheim.de